

## **Prozess gegen 18-Jährigen: Doppelmord an Obdachlosen in Wien**

Ein 18-jähriger steht am Wiener Landesgericht wegen Doppelmordes und versuchtem Mordes vor Gericht. Im Sommer 2023 soll er zwei schlafende Wohnungslose tödlich verletzt haben. Die Verhandlung beginnt am Montag.

Am Montag wird vor dem Wiener Landesgericht ein Verfahren gegen einen 18-jährigen eröffnet, der wegen Doppelmordes, versuchten Mordes und absichtlicher schwerer Körperverletzung angeklagt ist. Die Anklage wirft dem jungen Mann vor, im Sommer 2023 zwei schlafende Obdachlose mit einem Messer tödlich verletzt und eine weitere Frau schwer verletzt zu haben. Das Gericht behandelt diese schweren Vorwürfe über zwei Tage hinweg, und die Staatsanwaltschaft hat bereits die Anhörung der Überlebenden beantragt.

Der Angeklagte, der zum Tatzeitpunkt erst 17 Jahre alt war, steht im Mittelpunkt eines Schreckensszenarios. Laut Anklage erstach er am 12. Juli 2023 einen 56-jährigen Mann auf einer Parkbank am Handelskai in Wien-Brigittenau. Nur zehn Tage später, am 22. Juli, verletzte er mit demselben Messer eine 51-jährige Frau schwer und fügte ihr mehrere Stich- und Schnittverletzungen zu. Diese Überlebende konnte jedoch dem Tod entkommen.

### **Weitere Gewalttaten und psychische Gutachten**

Am 9. August 2023 tötete der Bursche schließlich einen

55-Jährigen am Hernalser Gürtel in Wien-Josefstadt. Doch das war nicht alles. Am 18. September griff er seine eigene Mutter an, wobei er ihr zahlreiche Verletzungen zufügte, darunter mehrere Rippenbrüche und eine Schädelprellung. Die psychologische Beurteilung des Angeklagten hat ergeben, dass er während sämtlicher Tatzeitpunkte voll schuldig war, was bedeutet, dass er für sein Handeln rechtlich verantwortlich gemacht werden kann.

Ein psychiatrisches Gutachten hat jedoch auch festgestellt, dass von dem 18-Jährigen eine erheblich Gefahr ausgeht. Die Richter der Staatsanwaltschaft argumentieren, dass ohne therapeutische Maßnahmen sehr wahrscheinlich weitere schwere Straftaten zu erwarten seien. Daher beantragt die Staatsanwaltschaft zusätzlich gemäß § 21 Absatz 2 StGB die Unterbringung des Angeklagten in einem forensisch-therapeutischen Zentrum.

Die in diesem Fall vorgebrachten Anschuldigungen sind ernst und belasten das gesamte Verfahren. Angesichts der bereits erlittenen Gewalttaten und der psychologischen Bewertung des Angeklagten wird der Prozess genau verfolgt, insbesondere da er Fragen zu psychischer Gesundheit und Resozialisierung aufwirft. In den nächsten zwei Tagen will das Gericht die wichtigsten Beweise anhören und zu einem Urteil gelangen, das nicht nur das Schicksal des 18-Jährigen, sondern auch die Perspektiven der Opfer betrifft. Mehr Details zu diesem Thema finden sich in einem ausführlichen Bericht **auf [www.tt.com](http://www.tt.com)**.

Details

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**